

28. Aug 2009

Gautschi Heidi DVIJVA**Von:** Xxxxxx, Xxxxxxxxxx**Gesendet:** Donnerstag, 27. August 2009 16:18**An:** ORG: Direktion DVIJVA**Betreff:** Handy-Störsender im Gefängnis

Hallo Herr Xxxx,

ich bin Redakteur bei der rheinland-pfälzischen Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, wir hatte im vergangenen Herbst Kontakt zum Thema Handy-Störung im Gefängnis. Vielleicht interessiert es Sie, es gibt neue Entwicklungen in Deutschland in der Sache, allerdings nicht in meinem Bundesland, sondern in Baden-Württemberg. Ich habe Ihnen mal die Pressemitteilung des Stuttgarter Justizministers von heute zu dem Thema in dieses Mail kopiert. Die Kosten sind im Vergleich zu Ihnen happig: 1 Mio Euro allein für Installation und Inbetriebnahme in einer JVA.

Grüße aus dem hohen Norden!

Jürgen Müller

Funkstille im Gefängnis - Erste deutsche Justizvollzugsanstalt mit Handyblockern ausgerüstet

Datum: 27.08.2009

Kurzbeschreibung: Goll: "Die Störsender in der neuen JVA Offenburg funktionieren tadellos und punktgenau"

Die neue Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg ist bundesweit das erste Gefängnis, auf dessen Gelände der Mobilfunkverkehr durch den Einsatz von Störsendern unterdrückt wird. Die Bundesnetzagentur hat grünes Licht für eine mehrwöchige Testphase der technischen Blockade gegeben. „In der JVA Offenburg herrscht ab sofort Funkstille, was die unerlaubte Nutzung von Handys angeht. Mit dem Einsatz der Handyblocker sorgen wir dafür, dass Mobiltelefone im Vollzug schlagartig nutzlos sind. Verbotene Absprachen unter Gefangenen, über Handys organisierte illegale Geschäfte oder Fluchtvorbereitungen sind damit in Offenburg kein Thema mehr“, teilte Justizminister Prof Dr. Ulrich Goll (FDP) am Donnerstag (27. August 2009) in Stuttgart mit.

Seit der Föderalismusreform können die Länder in eigener Zuständigkeit die Installation von Störsendern im Justizvollzug auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Auf Golls Initiative hat Baden-Württemberg im vergangenen Sommer ein Gesetz verabschiedet, das den Einsatz von Handyblockern auf dem Gelände von Justizvollzugsanstalten erlaubt. Die Ausweitung der Technik auf andere Anstalten sei langfristig überlegenswert, aber auch eine Frage des Geldes, erklärte der Minister. Für die Installation und Inbetriebnahme der Anlage in Offenburg seien Kosten von rund 1 Mio. Euro entstanden.

Verhinderung von kriminellen Geschäften, Flucht oder Absprachen

Mobiltelefone sind in Vollzugsanstalten - übrigens nicht nur für Gefangene - verboten. Immer wieder ist es Häftlingen aber gelungen, Handys auf oft abenteuerlichen Wegen an den Kontrollen vorbei in die Anstalten zu schmuggeln. Im laufenden Jahr wurden in den Anstalten des Landes

28.08.2009

bereits 183 Geräte sichergestellt, 2008 wurden 219 Geräte gefunden, 2007 waren es 153 und 2006 171. Bei den Gefangenen sind die immer billiger und kleiner werdenden Handys heiß begehrt, um per SMS oder per Anruf kriminelle Geschäfte aus der Zelle zu führen oder ihre Flucht zu organisieren. So wurden zum Beispiel Helfer außerhalb der Gefängnismauern angewiesen, wo und wann sie Geld oder Drogen über die Anstaltsmauer werfen können. Auch wegen der Gefahr von Verdunklungshandlungen müssen unüberwachte Telefonate von Untersuchungsgefangenen wirksam unterbunden werden.

Empfangsstörung ausschließlich auf Anstaltsgelände begrenzt

Die Unterbindung des Mobilfunkverkehrs bleibt ausschließlich auf das Gefängnisgelände beschränkt. „Die Störsender in der neuen JVA Offenburg funktionieren wie erwartet tadellos und punktgenau“, betonte der Minister. Die moderne Technik ermögliche eine metergenaue Empfangsstörung auf dem Anstaltsgelände. Eine dauerhafte Frequenzstörung erfolge dabei nicht. Erst wenn Mobilfunksignale festgestellt würden, aktiviere sich der Blocker. Das geschehe dann allerdings in Computergeschwindigkeit, also schneller, als ein Mensch reagieren könne, erläuterte der Minister.

Vorteil gegenüber Handysuchgeräten oder Kontrollen

Um den Mobilfunkverkehr zuverlässig aus den Vollzugsanstalten zu verbannen, sind die Störsender am effektivsten. Bloße Handysuchgeräte schlagen nur dann an, wenn gerade in Echtzeit telefoniert wird. Der Versand einer SMS wird von einem Handysuchgerät nicht ohne weiteres erfasst. Auch verstärkte Kontrollen sind aufgrund gesetzlicher Beschränkungen keine echte Alternative zu den Störsendern. Das Vollzugspersonal darf Besucher nicht beliebig durchsuchen. Anwälte unterfallen überhaupt keiner Kontrolle. „Am sichersten ist also die Anstalt, in der mobiles Telefonieren gar nicht erst funktioniert“, bemerkte der Justizminister.

Mit freundlichen Grüßen